

fragen zu können, ob man eben bei Tage dort gewesen. Die Haupt- und Stammgäste der übrigens anmuthigen, großartigen Meierei delle Cascine sind vielmehr die Kinder Albions, und die Franzmänner und Deutschen bleiben nicht zutück: 's ist Mode. — Acht Theater, sage acht Theater, sind seit dem zweiten Weihnachtsfeiertag in voller Thätigkeit. Gar anmuthige Bilder an den Straßenecken, mit Wesen gemalt, laden zu zwei rivalisirenden Stentorelliaden. Alle beide machen Glück und herzlich lachen. Stentorello ist bekanntlich die florentinische Volksmaske, die immer in der Stagione del Carnevale Jung und Alt und Hoch und Niedrig in die kleinen Teatri Vergognissanti und Piazza Vecchia lockt. Der Stentorello ist ein lieber Genosse, dem man gut seyn muß, und den man eben herzlich belacht; der eine Repräsentant desselben, Ricci, ist ein wirklicher Künstler. Ein halber Paul, dem man Eintrittsgeld zahlt, ist noch nicht 2 gr. preuß. Kein Wunder, wenn dann jeder ins Theater eilt und sich vergnügt; weit besser als die Abende sich beim Bierkrug mühen, oder beim Schnapsglas vergiften. Früher bestand hier ein Theater zum Giglio, zur Vilie, wo man gar nur die Hälfte zahlte; es ist eingegangen. Sollte, wie ich davon sprechen hörte, ein ähnliches Theater gebaut werden, so wird man ihm nicht mehr, meine ich, die Devise Giglio auf die Stirn pflanzen; denn zwei Grazien und candore der Vilie liegt sich doch etwas fern. Noch ein Wort über die andern Theater. Unerwartet hat uns die Pergola ihre Räume erschlossen — sie sollte wegen Baulichkeiten diesen Winter geschlossen bleiben — eine halbe Region agirender Geister, aus allen Winden zusammen getrommelt, steht auf der Bühne, uns zu divertiren. Das ist schön von den freundlichen Unternehmern, aber nicht schön ist es, uns Donizetti's Maria di Rohan aufzutischen, die uns nur Cäsare Badiali unter angestrengter Mitwirkung von Gertrude Bortolotti und Luigi Vernabei erträglich machen. In Cocomero gefallen die Puritaner. Auch in Leopolda und Goldoni Oper. Teatro Nuovo und Alfieri Prosa — Prosa! — Heut Morgen 4 Uhr reiste die Prinzess Abrecht von Preußen von hier nach Rom ab. Dort gedenkt sie den Carnaval abzuwarten, und demnächst nach Neapel und Sicilien zu gehen. In der heiligen Woche will sie wieder in Rom zurück seyn. Nach Ostern wird sie dann entweder auf ihre Villa Sommariva oder nach Deutschland zurückkehren. Seit drei Tagen haben wir einen andern hohen Gast hier, in der Herzogin von Berry, die im Palast des Großherzogs abgestiegen ist und längere Zeit hier zu verweilen gedenkt. (S. 3.)

Das „Giornale privilegiato di Lucca“ macht nachstehende vom 30. Dec. datirte Kundmachung der Direction der Eisenbahn von Lucca nach Pisa, von dem Conseil-Präsidenten L. Giannini und dem Secretär Pasquale Berghini unterzeichnet, bekannt: Se. königl. Hoheit haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. v. M. dem Advocaten Pasquale Berghini die Ermächtigung zum Baue einer neuen Eisenbahnstrecke von Lucca nach der Staatsgränze in der Richtung von Pescia, als eine Fortsetzung der gegenwärtig im Baue begriffenen Lucca-Pissaer Bahn gegen die nämlichen Lasten und Privilegien zu ertheilen geruhet, welche der anonymen Gesellschaft gedachter Eisenbahn von Lucca nach Pisa auferlegt und bewilliget wurden. Durch diese Concession hat unser erlauchter Souverain der Stadt Lucca den reichen Durchzug aus der Provinz Pescia und aus dem blühenden und volkreichen Thale Nievole gesichert, und auf diese Art hörte von dieser Seite jedes Hinderniß auf zur Ausführung des großartigen Entwurfes, das Gebiet von Toscana und von Lucca mit der Lombardei und mit den päpstlichen Staaten, und das toscanische mit dem venetianischen Meere vermittelt eines Schienenweges in Verbindung zu bringen. Nachdem aus dieser neuen souverainen Concession auch der anonymen Gesellschaft der Eisenbahn von Lucca nach Pisa die größten Vortheile nothwendig zugehen müssen, so ergreift der leitende und administrative Rath derselben diesen Anlaß, um dem großherzigen und wohlthätigen Fürsten den Tribut des schuldigen Dankes, so wie den Ausdruck der tiefsten Erkenntlichkeit hiermit öffentlich zu Füßen zu legen. (S. 3.)

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die „Saatzzeitung der katholischen Schweiz“ meldet aus Luzern vom 12. Jänner: „Mehr um die Sicherheit des Eigenthums und Lebens einzelner Bewohner oder Gränzgemeinden vor den Raubzügen der Banditen besorgt, als einen ernstern Ueberfall der Freischaaren befürchtend, hat die Regierung ihre Vorsichtsmaßregeln mehr auf passiven als activen Fuß gesetzt. Nur ein einziges Bataillon befindet sich dormalen noch unter Waffen, alle übrigen sind aufs Picket gestellt worden. Dagegen sind in allen Gemeinden des Cantons, nebst der Ausrüstung und Organisation des Landsturms, besonders beständige Wachen von 8 bis 10 Mann aufgestellt worden, die bei der geringsten Wahrnehmung von Unruhen die bewaffneten Haufen sammeln sollen. Aus der Umgegend der Stadt Luzern wurde ein ganzes Bataillon ausgezogen und militärisch gerüstet, das auf den ersten Wink zum Schutz der Stadt aufzubrechen hat.“

Gleiche Maßregeln wurden um Sursee und andere bedrohte Plätze angeordnet, die bisherigen Truppen und Schutzwachen haben Munition und Waffen aus dem Zeughaus erhalten.“ (West. B.)

Die „eidgenössische Zeitung“ schreibt aus Bern: Es ist hier wieder sehr unruhig. Ueberall gehen Aufforderungen zu einem neuen Freischaaenzuge herum und finden, wie es heißt, zahlreiche Unterschriften. Aus ziemlich glaubwürdigem Quelle kann man berichten, daß die hiesigen Luzerner Flüchtlinge von der Regierung eine Unterstützung von 43 Bazen der Mann erhalten. — Das Amtsg. richt von Bern hat am 10. Jänner erstinstanzlich Herrn Buchhändler Jenni, Sohn, wegen des Verlasses der bekannten Schrift von Edgar Bauer zu 30 Tagen Gefangenschaft, 80 Fr. Buße und den Kosten verurtheilt. — In Schwyz wurde am 12. Jänner in den Pfarrkirchen die Verordnung zur Organisation des Landsturmes bekannt gemacht. Im Verlaufe der Woche hat jeder sein Gewehr vorzuweisen. — Am 7. Jänner hat der Staatsrath von Greiburg eine Verordnung über Organisation der Landwehr und des Landsturmes erlassen. Auch sollen alle Officiere der Landwehr in die Hauptstadt gezogen werden, um noch einmal einen theoretischen Kurs durchzumachen. Ferner wurde beschlossen, die Landwehr zu caserniren und die verschiedenen Bataillone nach einander zur Einübung einzuberufen. (W. B.)

Deutschland.

Man schreibt aus Altenburg vom 7. Jän.: Unser Herzog hat der hiesigen Bürgerschaft ein eben so werthvolles, als zweckmäßiges und sinniges Weihnachtsgeschenk in einer reichhaltigen Büchersammlung gemacht, aus welcher den Bewohnern unserer Stadt Schriften zur Belehrung und Unterhaltung zum Lesen verabreicht werden sollen. Es sind dabei, wie man hört, die verschiedensten Bedürfnisse mit weiser Sorgfalt berücksichtigt worden. Möge die Anstalt nur rechten Anklang unter denjenigen finden, für die sie der landesväterliche Sinn bestimmt hat. — Unser Oberbürgermeister hat vor einiger Zeit eine öffentliche Aufforderung zur Gründung einer Anstalt erlassen, der Zweck ist, bei augenblicklichen Verlegenheiten der Gewerbetreibenden durch Gewährung von Vorschüssen in der Art einzuschreiten, daß die Fortbetreibung eines vielleicht bloß durch Mangel an Geldmitteln in Stoklung gerathenen Geschäftes gesichert und zugleich der Unterstützte durch allmälige Zurückzahlung in den Stand gesetzt werde, von seiner Schuld wieder frei zu werden. Dergleichen Anstalten bestehen bereits in Breslau und Nürnberg, und daß das Bedürfnis dazu hier vorliegt, das beweist der Anklang, den jener Vor-

schlag gefunden hat. Auch hier hat sich der Herzog mit einer Summe von 1000 Thalern betheiliget, und es sind außerdem von Männern verschiedenen Standes Beiträge zu einem zu bildenden Fonds theils in Aussicht gestellt, theils geleistet worden, so daß die Anstalt ihrer festen Gründung entgegen steht und ihre wohlthätige Wirksamkeit bald beginnen kann. (W. B.)

Frankreich.

Paris, 14. Jänner. Die französische Akademie hat eine Commission ernannt, um einen Preis von 10,000 Fr. dem besten Trauer- oder Lustspiel in fünf Acten und in Versen zuzusprechen, welches in den letzten zehn Jahren aufgeführt worden ist. Im Laufe des Jahres 1843 haben 209 dramatische Schriftsteller auf den Pariser Theatern 750 Acte von Tragödien, Lustspielen, Dramen, Melodramen, Vaudevilles und Ballets aufführen lassen. (Allg. B.)

Die neulich erlassene Ordonanz, welche eine neue Stufe der Ausrüstung für die Kriegsschiffe unter dem Namen »Rhedecommission« einführt, soll unverweilt in Vollzug gesetzt werden. Die französische Marine wird dadurch dem System Englands näher gebracht, wo beständig eine Menge Linienfahrer, Fregatten u. s. f. in Commission gehalten werden, d. h. in einem Zustande, wo sie in Beziehung auf Material vollständig ausgerüstet sind, und nur einer Vermehrung der Mannschaft bedürfen, um binnen Kurzem in See gehen zu können.

Der königliche Gerichtshof von Paris hat in der Frage über die Organisation der Gefängnisse sein Gutachten dahin abzugeben beschlossen, daß auf die beiden ersten Grade der Freiheitsstrafe (Gefängnis und enge Haft — emprisonnement und réclusion) das Zellen-system angewendet werden solle, nicht aber auf den dritten Grad, der lebenslänglichen oder zeitwierigen Zwangsarbeit (travaux forcés à perpétuité und à temps). Demnach würden die Bagno's in ihrer bisherigen Einrichtung fortbestehen. Auch dem Cassationshof ist ein Gutachten über die Frage abgefordert worden. (West. B.)

Spanien.

Nach einem Schreiben aus Lescun an der aragonesischen Gränze vom 6. Jänner, im Phare von Banyonne, kehrten in Folge der Amnestie alle Spanier welche nach dem Mißlingen des Aufstandes auf französischem Gebiete geflüchtet waren, in ihr Vaterland zurück. Hoherfreut, ihre Heimat wieder zu sehen, zogen sie jubelnd ihres Weges. Aber gleich die nächste Nummer desselben Blattes berichtet, daß mehrere dieser Spanier bei ihrer Ankunft sofort festgenommen worden seyen. (W. B.)

Großbritannien.

Der König von Hannover hat seine bekannten Ansprüche auf einen Theil der Kron-Juwelen keineswegs aufgegeben; die Sache wird vielmehr in Kurzem zur Verhandlung kommen. Die Rechtsfrage ist Seitens der Krone dem Lord-Kanzler und zwei anderen rechtskundigen Lords vorgelegt worden und diese werden auf Ansuchen des Anwaltes des Königs von Hannover ihr Gutachten abgeben. Vor Gericht wird Sir Ch. Wetherell für den König und der General-Procurator Wilde für die Krone auftreten. Es ist erwiesen, daß Georg I. Familien-Juwelen des Hauses Hannover im Werthe von 50- bis 60,000 Pfd. St. nach England mitgebracht hat, und daß sie mit den englischen Kron-Juwelen vermengt wurden. Da sämtliche Juwelen aber seitdem mehrmals umgefaßt wurden, so soll es jetzt unmöglich seyn, die hannoverschen Juwelen herauszufinden. Die Königin soll auf den Ausgang des Prozesses sehr gespannt seyn. (W. Z.)

London, 11. Jänner. Nachrichten von der Insel Mauritius klagten noch immer über Mangel an Arbeitern trotz der starken Einfuhr ostindischer Cuties. Sie klagten besonders über das geschlechtliche Mißverhältniß, indem auf 8 Männer kaum 1 Weibsperson komme. Der Anti-Slavery Reporter erwähnt nun gerüchtsweise, der Colonialminister Lord Stanley habe den dortigen Pflanzern erlaubt, Arbeiter von der afrikanischen Ostküste einzuführen. Das Blatt fürchtet von dieser Maßregel, die es für wahrscheinlich hält, Unterschleif zum Betrieb des Sklavenhandels, da jene ostafrikanischen Neger schwerlich, wie die westafrikanischen Krumen, die sich als Arbeiter nach Westindien verdingen, frei über sich würden verfügen können, sondern von ihren Häuptlingen würden verkauft werden.

Der Hr. Consul Pritchard, der von den Franzosen auf Tahiti so schön behandelt worden, wird nächster Tage auf den wichtigen Posten abgehen, für welchen er von der Regierung noch vor seiner gewaltsamen Entfernung von jener Insel ernannt worden, nämlich nach der ausgedehnten und wohlbevölkerten Gruppe der Samoas- oder Schifferinseln. Diese Gruppe, welche die Eilande Upolu, Savaii, Tutuila, Manono u. s. w. umfaßt, liegt beträchtlich westwärts von Tahiti und den andern Gesellschaftsinseln und östlich von den Fitz-Rois-Eilanden. Es ist eine der bedeutendsten Gruppen des polynesischen Archipels. Ihre Bevölkerung beträgt ungefähr 60,000 Seelen, während auf Tahiti und den Gesellschaftsinseln nur 20,000, auf den Marquesas 15,000, auf den Hervey-Inseln 18,000 Einwohner leben. (Allg. Z.)

London, 11. Jänner. Gestern Abends brach am Strand neben der Druckerei und dem Redaktionsbureau des Globe, welche dadurch in große Gefahr geriethen, ein Feuer aus, welches das betreffende Haus fast ganz in Asche legte. Der Globe, welcher durch den Brand an seinem heutigen Erscheinen nicht verhindert wurde, dankt seinen Collegen, dem »Chronicle«, »Herald«, »Standard« und »Sun« für das sofortige Anerbieten ihrer Pressen und sonstiger Hilfsleistungen.

(West. B.)

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 31. Dec. Im Verlaufe des 29. Dec. erhob sich eine Streitigkeit in der Peragasse bei den sogenannten Quatre Strad. Die Soldaten des dort befindlichen Wachtpostens schickten sich an, die streitenden Individuen zu verhaften, als eines derselben sich in das dem Wachtposten gegenüberliegende Haus flüchtete, das jetzt vom französischen Geschäftsträger, Hrn. v. Butenval, bewohnt ist und das französische Wappen über dem Thore trägt. Der wachhabende Officier und seine Mannschaft drangen dem Flüchtling alsogleich nach. Da half weder Bitte, noch Vorstellung, weder Sträuben noch Abwehren des französischen Thürstehers, sie bahnten sich den Weg in die Vorhalle mit Gewalt, und bemächtigten sich da des Entflohenen. Hr. v. Butenval, über diesen Vorfall aufs äußerste entrüstet, sendete augenblicklich den ersten Dolmetsch der Botschaft, Hrn. Cor, zu Risa Pascha, um Klage zu führen über die unverantwortliche Verletzung des Völkerrechts und um eclatante Bestrafung der Schuldigen zu verlangen. Und siehe da, die Genugthuung ließ nicht lange warten. Risa Pascha ließ auf der Stelle den gemeinen Soldaten, die eingedrungen waren, ihre Gewehre abnehmen, sie ablösen, und dem Officier sein Ehrenzeichen (Nischan) und seinen Säbel abfordern. Hierauf waren wenige Stunden verflossen, als schon Caswet Effendi, erster Pfortendolmetsch, bei Hrn. v. Butenval vorsprach und sich bemühte, das Benehmen der Wache nicht zu rechtfertigen, aber mit ihrer groben Unwissenheit zu entschuldigen. Es läßt sich freilich nicht leicht ein Fall denken, in welchem das Unrecht schreiender auf der Seite der Türken wäre als der obige; dessenungeachtet hat die Pünktlichkeit und Schnelligkeit, mit der die Genugthuung erstattet wurde, allgemein einen günstigen Eindruck hervorgebracht. (Allg. Z.)

Amerika.

Das »Journal du Havre« bringt den Bericht von einer wahrhaften Megelei, deren Opfer die Franzosen zu Monterey (Mexico) gewesen sind. Hier kurz der Vorfall: Ein Wallfischfahrer von Havre, die »Angelina«, lag zu Monterey vor Anker. Da ein Mann der Schiff-Equipage am Lande getödtet worden war, so verlangte der Capitän Gerechtigkeit von den Behörden. Statt aller Antwort griff die Garnison mit Messerstichen nicht nur die Matrosen der »Angelina«, welche ausgeschifft worden, sondern auch alle zu Monterey residirenden Franzosen an. Mehrere derselben wurden theils getödtet, theils verwundet. (W. Z.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 21. Jänner 1845.

		Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	121 13 16		
detto detto zu 4 (in G.M.)	101 13 16		
Verloste Obligation. v. Hoffmann	zu 5 Cpt.	111 7 18	
mer-Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 "	—	
Darlebens in Krain u. Aera-	zu 4 "	—	
rial. Obligat. v. Tyrol, Ber-	zu 3 1/2 "	—	
arlberg und Salzburg			
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und	zu 3 pCt.	64 1 1/2	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 "	—	—
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 "	—	—
sen, Steyermark, Kärn-	zu 2 "	—	—
ten, Krain, Görz und	zu 1 3/4 "	—	—
des W. Oberk. Amtes			

Verar. Domesl.
(G. M.) (G. M.)

Bank-Actien pr. Stück 1623 3/4 in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiff-
fahrt zu 500 fl. G. M. . . . 616 fl. in G. M.

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 22. Jänner 1845.

71. 20. 36. 63. 30.

Die nächste Ziehung wird am 1. Februar 1845 in Graz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Am 20. Jänner 1845.

Hr. Adam Graf v. Podochi, Gutsbesitzer, von Graz nach Triest. — Hr. Friedrich Münster, Buchhändler, von Graz nach Triest. — Hr. Graf Louis v. Spaur, Abt zu Rom, von Cilli nach Triest. — Hr. Anton Poche, Handlungsagent, von Triest nach Cilli. — Hr. Kaver Graf von Branicki, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Garde-Mittmeister, von Wien nach Rom. — Hr. Ferdinand Ritter von Eitelhofen, k. k. Cameral-Bezirks-Commissär in Triest, von Triest nach Villach.

Den 21. Hr. Andreas Pavovich, Wessiger, von Triest nach Wien. — Hr. Jean Grunhorn, englischer Edelmann, von Triest nach Salzburg. — Hr. Constantin Klidies, Handelsmann, von Ugram nach Triest. — Hr. Ferdinand Scharf, Bürger, von Wien nach Triest. — Hr. David Minig, Handelsmann, von Triest nach Graz. — Hr. Stephan Bucetich, Handelsmann, von Triest nach Salzburg. — Hr. Johann Linninger, biesiger Handelsmann, nach Triest. — Hr. Anton Mayer, Handlungsagent, von Wien nach Triest. — Hr. Benedetto Ernigaglia, Wessiger und Handelsmann, von Görz nach Wien. — Hr. Maximiliana Kaspar, Particuliergemahlinn, von Triest nach Graz.

Den 22. Hr. Herrmann Debleid, Handelsmann, von Graz nach Triest. — Hr. William Molini, Fabrikhaber, nach Triest. — Hr. Carl Br. Marischal, k. k. Unterlieutenant von Prinz Hohenlohe Infr., nach Wien. — Hr. Wagner, Unterlieutenant des 51. Linien-Infanterie-Regiments, zugetheilt

beim General-Quartiermeister-Stabe in Italien, von Mailand nach Carlsbad.

Den 23. Hr. Anton Puzzi, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Gottfried Michaelis, Mediciner, von Wien nach Fiume. — Hr. Alexander Korst, Sohn des türkischen Consuls und Kaufmann 3ten Ranges in Odessa, von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. Jänner 1845.

Ursula Mercher, Dienstmagd, alt 37 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 63, am Rehrstieber. — Johann Urbanier, Maurer, alt 53 Jahre, in der Stadt Nr. 15, am Luthusien. — Andreas Erschen, Institutsarmer, alt 80 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 58, an der Lungensucht.

Den 22. Carl Luigi, Schneidergesell, alt 19 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Typhus. — Franz Bresquar, gewesener Aufseher-Gehilfe, alt 26 Jahre, in der Tirmau-Vorstadt Nr. 35, an der Ablagerung des Giftstoffes auf das Gehirn. — Dem Andreas Waltheser, Schmidgesellen, sein Kind Franz, alt 2 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 35, an Fraisen. — Johann Prschitsch, gewesener Tagelöhner, alt 83 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 94, an Altersschwäche.

3. 144. (1)

Realitäten = Verkauf in Graz.

In einer der beliebtesten Vorstädte sind zwei laudemialsfreie Häuser nebst Bauplätzen und einem Garten, entweder im Ganzen oder abgetrennt, zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt aus Gefälligkeit mündlich und auf portofreie Briefe schriftlich Dr. Anton Rudolph in Laibach, in der Capuciner-Vorstadt Nr. 57.

3. 34. (4)

Anzeige.

Hiemit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine in der St. Petersvorstadt Nr. 22 befindliche Essigfabrik auf das

**Vollkommenste neu eingerichtet,
und unter Leitung eines Chemi-
kers gestellt habe. Derselbe er-
zeugt nach einer neuen Methode:**

Einfachen und doppelten

Weinessig,

Weinessigessenz und

Kräutereßig,

**sämmtliche Sorten mit bedeu-
tendem Säuregehalt, klar und
von angenehmen Geschmack.**

**Ich erlaube mir daher obige
Sorten Essig zur geneigten Ab-
nahme, unter Versicherung der
reelsten und billigsten Bedienung,
zu empfehlen.**

Laibach am 7. Jänner 1845.

J. Globotschnig.

Literarische Anzeigen.

3. 121.

**Bei GEORG LERCHER, Buch-
händler in Laibach, ist zu haben:**

Burkhard Peck,

Priester, Prediger und Vikar,

Entwürfe zu Predigten,

**zum Behufe der katholischen Volkstelehrer nach
der reinen Sittenlehre Jesu.**

Erster Theil

**des sonntäglichen Kirchenjahres vom 1. Adventsonn-
tage bis mit Palmsonntag.**

8. Graz. 490 Seiten stark, brosch. 1 fl.

V E R B Ü M

oder das Zeitwort

nach allen Fügungsfällen.

8. Graz. brosch. 20 fr.

**Der Grundpfeiler jeder lateinischen Satzfügung, das
Zeitwort, welches dem Schüler so vielfache Schwierig-**

**keiten in den Weg legt, ist hier in allen möglichen
Vorfällen so trefflich abgehandelt, daß selbst die schwer-
sten Hindernisse durch die leichtesten Mittel bekämpft
werden; auch die Herren Instructoren sind
dabei manches mühsamern Nachdenkens
überhoben.**

3. 119

Wichtig für Mühlenbauer!!!

So eben erschienen und zu haben:

bei GEORG LERCHER Buch-

händler in Laibach,

Vollständige

M ü h l e n b a u k u n s t

n a c h

**den neuesten wichtigsten Erfindungen und
Verbesserungen, mit besonderer Berück-
sichtigung der amerikanischen und schwei-
zerischen Kunstmühlen. Nebst Anleitung,
gewöhnliche Mahlmühlen nach dem ameri-
kanischen System einzurichten.**

**Praktisches Lehrbuch für
Mühlenbauer und Müller**

von Carl Friedrich Schlegel, Mühlenbauer

Mit 21 Tafeln Abbildungen.

In 2 Abtheilungen. gr. 8. brosch.

Leipzig, Berger 1845.

Preis 1 fl. 30 fr.

3. 120.

Bei Georg Lercher, Buchhänd-

ler in Laibach, ist zu haben:

**Eggert, das heil. Mesopfer nach
seiner Bedeutung und liturgischen Feier.
Ein Cycles Predigten. Mit einem Stahlstich.
Regensburg. 1845. brosch. 2 fl. 15 fr.**

**Karl V., vom heil. Aloys, die ka-
tholische Kirche in ihrer gegenwärti-
gen Ausbreitung auf der Erde, oder
historische und statistische Nachrichten über sämt-
liche in unseren Tagen mit dem heil. apostolischen
Stuhle zu Rom in Glaubensgemeinschaft stehen-
den Christengemeinden. Mit einem Anhang:
Die geistlichen Orden und religiösen Congrega-
tionen der katholischen Kirche. Regensburg. 1845.
brosch. 3 fl. 30 fr.**

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 123. (1)

Nr. 8026.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird am 7. Februar 1845, Vormittags um 11 Uhr, eine Minuendo-Licitations zur Ueberlassung der Lieferung zweier Blizableiter und mehrerer Feuerlösch-Requisiten für die Staats Herrschaft Michelsitten an die Mindestfordernden abgehalten werden. — Der Ausrufspreis für die zwei Blizableiter ist auf 85 fl. 20 kr., jener für nachstehende Feuerlösch-Requisiten, als: 1 Wasserfaßwagen, 1 Wasserfaß pr. 10 Eimer, 1 Trichter zum Wasserfaße, 2 Wassers schöpfer, 4 Schaffer, 1 große und 1 kleine Feuerleiter, 2 große und 2 kleinere Feuerhaken, 2 eiserne Schaufeln, 2 Krampe, 2 Picken (Zepinz), 2 Holzhacken, sämtlich nebst Stielen, 30 Wasseramper von gewirktem Hanf, inwendig mit braungelber Firnißfarbe angestrichen und mit Tragschnüren versehen, 2 blecherne Handlaternen und 3 Wasserbottiche, aber auf den Gesamtbetrag von 161 fl. 9 kr. bestimmt. — Die Unternehmungslustigen werden zu der oberrwähnten Licitations mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder derselben vor der Licitations ein Vadium mit 10% vom Ausrufspreise im Baren zu erlegen haben werde, die übrigen Licitations-Bedingnisse aber hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen könne. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 19. Jänner 1845.

Z. 122.

S. 20.

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 26. Febr. 1845 um 11 Uhr Vormittags im gewöhnlichen Saale nächst dem Marine-Arsenal ein öffentlicher Licitationsversuch abgehalten werden wird, um die Lieferung von 100,000 Z. rohem Hanf vom venezianischen Boden, dessen Uebergabe gleich nach erhaltener Bewilligung des hochbl. Hofkriegsrathes zu bewerkstelligen seyn wird, dem Mindestfordernden zu überlassen.

Der Hanf wird von der letzten Ernte, von vollkommener Qualität, von starker Spelz, und ganz fehlerfrei bestimmt, worin ein Theil feinerer Hanf zu Bindfäden und Strickchen (spagami e merlini) mitzubegreifen ist.

Es wird Jedermann frei stehen, gegen den Erlag des betreffenden Reugeldes zur Licitations zu concurriren, so wie auch was immer für ein schriftliches Offert, jedoch noch vor dem Versuche, unter Beibringung des

Reugeldes, und mit der Erklärung: im Festhaltungsfalle sich allen Bedingungen des Capitulats S. 20, vom 10. Jänner 1845, zu unterziehen, dann auch die vorgeschriebene Sicherstellung ergänzen zu wollen, vorzulegen, wobei es bemerkt wird, daß der Abgang auch nur eines einzigen von diesen Erfordernissen, das schriftliche Offert unzulässig macht, sowie auch gewagte Anträge und nachträgliche Aufbesserungen abgewiesen werden.

Die Concurrenten werden noch vor dem Abhalten der Versteigerung, das Reugeld mit 600 fl. (sechshundert) Gulden bar und tariffmäßig beim hiezu vorsitzenden Rathe erlegen müssen, der Ersteher aber wird die Sicherstellung von 1200 fl. (tausend zwei hundert) Gulden binnen 3 Tagen, vom Tage der bekannt gemachten Genehmigung, diese jedoch sowohl in Barem als in Staats-Obligationen, und Cartelle del monte del regno lombardo veneto, unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften, in Betreff ihrer Werthbestimmung und Vinculirung, zu leisten verbunden seyn.

Die Contractsbedingungen und hierauf bezüglichen Verbindlichkeiten sind im Licitationsberichte sammt Capitulate S. 20. vom 10. Jänner 1845, welcher bei dem k. k. Militärs-Commando zu Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, beschrieben.

Venedig am 10. Jänner 1845.

Der Obercommandant der k. k. Marine,
Erzherzog Friedrich m. p.,

Vice-Admiral.

Der Oberintendant und öconomische Referent
des k. k. Arsenal's,
Angelo Comello m. p.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 97. (1)

Nr. 2443.

E b i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsitten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Blasius Grobath, Curators der Mathias Koppatsch'schen Verlassmasse, in die executive Teilbitung der, in der k. k. Stadt Krainburg sub Cons. Nr. 110 et 112 gelegenen, gerichtlich auf 6450 fl. geschätzten Anton Mayer'schen Verlasshäuser, wegen an die Mathias Koppatsch'sche Verlassmasse aus dem wirtschaftsämlichen Vergleich ddo. 11. December 1835, Z. 321, schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die drei Tagsetzungen, auf den 15. Jänner, auf den 15. Februar, und auf den 15. März 1845, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Teilbitung nur um

oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Michelfelden zu Krainburg am 26. September 1844.

Nr. 140.

Unmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietung lediglich das Haus Nr. 110 veräußert wurde, so wird zur zweiten und dritten Feilbietung des Hauses Nr. 112, im Schätzungswert von 5150 fl., geschritten.

Z. 96. (1)

Nr. 596.

Einberufung

des 80 Jahre alten und schon 10 Jahre verschollenen Mathias Sakreischeg von Klusjbe.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird über Ansuchen der Maria Sakreischeg von Klusjbe, deren am 8. Februar 1764 geborne, und schon seit 10 Jahren verschollene Vater Mathias Sakreischeg von Klusjbe hiemit aufgefodert, binnen Einem Jahre so gewiß dieses Gericht oder den ihm unter Einem aufgestellten Curator Andreas Modig von Neudorf, von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein hierländiges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 29. November 1844.

Z. 85. (1)

Nr. 2808/972.

E d i c t.

Dem unbekannt wo abwesenden Johann Caveru von Salog wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe Joseph Gasperlin von Stein, wider ihn die Klage wegen am auf Borg erkauften Weine noch schuldiger 27 fl. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 1. April 1845, Vormittag um 10 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet worden. Da nun dessen Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt, und da er vielleicht außer den k. k. Erbländern abwesend ist, so hat man auf seine Gefahr und Kosten zu seiner Verteidigung den Herrn Ignaz Fayenz aus Stein, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gesetzmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon wird Johann Caveru zu dem Ende verständigt, daß er zur bestimmten Tagssagung selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator seine Befehle mitzutheilen, oder einen andern Vertreter zu bestellen, überhaupt im gesetzmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, besonders da er die aus seiner Abwesenheit etwa entstehen werdenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Munkendorf am 26. December 1844.

Z. 113. (1)

Nr. 2633/665.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Munkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbietung der zu Pake sub H. Nr. 12 liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 187, Rectif. Nr. 140 dienstbaren, gerichtlich auf 3364 fl. 30 kr. inventirten, mit Schulden überbürdeten Joseph Resnig'schen 1¹/₂ Jatel Verlasshube, mit der Kraft einer executiven Licitation gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 20. Februar, 27. März und 24. April 1845, in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Licitation auch unter dem Inventarialwerthe hintangegeben werden wird.

Das Inventurprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Munkendorf am 28. December 1844.

Z. 104. (1)

Nr. 3704.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreuthberg wird als Realinstanz hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des löbl. k. k. Bezirksgerichtes der Umgebung Laibach, als Forum contractus ddo. 8. December d. J., Z. 5169, und in Folge dortiger Bewilligung vom nämlichen Dato und Zahl, in der Executionsache des Bernhard Wolf von Laibach, wider Georg Suppan von Felbern, wegen schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., die drei Tagssagungen zur executiven Veräußerung der, dem Letztern gehörigen, zur k. k. Domcapitelshülfe zu Laibach sub Rectif. Z. 117 unterthänigen, gerichtlich auf 3295 fl. M. M. bewerteten ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf den 1. Februar, 3. März und 2. April k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Felbern mit dem Anhang angeordnet, daß diese Ganzhube nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe feilgeboten und hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkn zu ersuchen eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

R. R. Bezirksgericht Egg und Kreuthberg am 24. December 1844.

Z. 116. (2)

Anzeige.

In dem Hause Nr. 138 auf der St. Peters-Vorstadt, ist zu Georgi eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 3 Zimmern und einem Vorzimmer.

Das Nähere erfährt man daselbst.